

XXIV. GP.-NR

15371 IJ

ANFRAGE

03. Juli 2013

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend verschwundene Asylwerber im ersten Halbjahr 2013

Der Anfragebeantwortung 10350/AB XXIV. GP konnte entnommen werden, dass im Jahr 2011 insgesamt 2.367 Personen „untergetaucht“ sind.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Asylwerber haben sich im ersten Halbjahr 2013 dem Asylverfahren entzogen, also sind „untergetaucht“?
2. Wie viele davon im Zulassungsverfahren?
3. Wie viele Asylwerber entzogen sich dem Verfahren, während in der Berufungsinstanz geprüft wurde?
4. Warum gibt es die Mitwirkung am Asylverfahren gemäß § 15 Absatz 3a Asylgesetz sich für einen Zeitraum von längstens 120 Stunden, durchgehend in der Erstaufnahmestelle zur Verfügung zu halten, wenn über die Nichteinhaltung dieser Bestimmung keine Aufzeichnungen geführt werden?

